

Private Krankenversicherung

Beihilfe 2024 auf einen Blick



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Bund	inkl. Beihilfeänderung zum 01.04.2024	2 - 3
Baden-Württemberg		4 - 5
Bayern		6 - 7
Berlin		8 - 9
Brandenburg	inkl. Beihilfeänderung zum 01.04.2024	10 - 11
Bremen		12 - 13
Hamburg		14 - 15
Hessen		16 - 17
Mecklenburg-Vorpommern	inkl. Beihilfeänderung zum 01.04.2024	18 - 19
Niedersachsen	inkl. Beihilfeänderung zum 20.12.2023	20 - 21
Nordrhein-Westfalen		22 - 23
Rheinland-Pfalz		24 - 25
Saarland		26 - 27
Sachsen	inkl. Beihilfeänderung zum 01.01.2024	28 - 29
Sachsen-Anhalt	inkl. Beihilfeänderung zum 01.04.2024	30 - 31
Schleswig-Holstein	inkl. Beihilfeänderung zum 01.01.2024	32 - 33
Thüringen		34 - 35

Beihilfe Bund auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind; wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.878 im VJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste siehe Absicherung Kinder

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel. Ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig Fahrtkosten sind auch dann beihilfefähig, wenn sie von einer Rehabilitationseinrichtung organisiert werden (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Für Erwachsene beihilfefähig (Ausnahme: Brillengestelle)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise). Fahrtkosten bis zu 10 EUR Erstellung eines Gutachtens ist nicht notwendig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage/KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Individuelle und regionale Kürzung (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	25 EUR

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR

zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Digitale Gesundheitsanwendungen sind beihilfefähig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)

Stand: Januar 2024

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Baden-Württemberg auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Betrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwiderruflich - Entscheidungsfrist innerhalb von 5 Monaten.	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %	Bemessungssatz von 70% für Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind (je Beihilfeberechtigte) bzw. bei ehemals mind. drei Kindern, Versorgungsempfänger sowie Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in der vorgenannten Personen	
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR je VKJ + VKJ (nicht wie Bund)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe <u>Absicherung Kinder</u> (nicht wie Bund)

Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebüH und max. Regelhöchstsatz GOÄ (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse von Beförderungsmitteln
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, max. 20,50 EUR je Brillenfassung, je Glas/Kontaktlinse bis Höchstbeträge je nach Dioptrien (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung bei med. Notwendigkeit (nicht wie Bund)
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Alle 4 Jahre max. 30 Tage (ohne An- und Abreise), Unterkunft bis 26 EUR (nicht wie Bund)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen auch mehr (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Gehaltsabzug von 22 EUR mtl. (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Nein (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	-	724 EUR	1.363 EUR	1.693 EUR	2.095 EUR
Stationäre Pflege	In zugelassenen Pflegeeinrichtungen ohne Höchstgrenze (nicht wie Bund)				
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	75 EUR – 480 EUR je KJ abhängig von Besoldungsgruppe (nicht wie Bund) Sie gilt ab der Besoldungsgruppe A7
Besonderheiten	Bonusregelung bei Verzicht auf stationäre Wahlleistung (nicht wie Bund)

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Bayern auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Bemessungssätze (personenbezogen)			
Beihilfeberechtigte	50 %	Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.878 EUR im VKJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Schriftlich verordnete apothekenpflichtige Medikamente
Kürzung Medikamente	3 EUR (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Medizinprodukte (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung bei med. Notwendigkeit (nicht wie Bund)
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An- und Abreise), Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen auch mehr (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	7,50 EUR pro Tag, max. 30 Tage je KJ (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	25 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
KHT-Angebot	33 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.341 EUR	2.012 EUR	3.352 EUR
Stationäre Pflege	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung abzgl. Eigenanteil)					

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR) (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Nein (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Berlin auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist seit dem 01.01.2020 auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Beitrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwiderruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit <u>einem</u> Kind, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; Beihilfeberechtigte mit <u>mehr</u> als einem Kind	70 %	Kürzung Beihilfebemessungssätze um 20 Prozentpunkte für die Person, die einen Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung von mind. 41 EUR monatlich erhält.	
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Ja
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebüH und max. Regelhöchstsatz GOÄ
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund) Brillengestelle sind nicht beihilfefähig
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/ Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	10 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR
zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)					

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Brandenburg auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Betrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwiderruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden.	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind; wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	<u>Keine</u> Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	17.000 EUR im VKJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste siehe Absicherung Kinder

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel. Ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig Fahrtkosten sind auch dann beihilfefähig, wenn sie von einer Rehabilitationseinrichtung organisiert werden (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge / Versorgungsbezüge / Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Für Erwachsene beihilfefähig (Ausnahme: Brillengestelle)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise). Fahrtkosten bis zu 10 EUR Erstellung eines Gutachtens ist nicht notwendig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag max. 28 Tage/KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	10 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Digitale Gesundheitsanwendungen sind beihilfefähig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)

Stand: Januar 2024

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Bremen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

beihilfeberechtigte Personen* mit max. 1 Kind	50 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Beitrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwiderruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden.	
beihilfeberechtigte Personen mit mehr als 1 Kind	70 %	Bemessungssätze bei dauernder Pflegebedürftigkeit: Beihilfeberechtigte 50 %, Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind 70 %, Versorgungsempfänger:in 70 %, Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in 70 %, Kinder 80 %	
berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen	70 %		
Kinder	80 %	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	12.000 EUR im VKJ (nicht wie Bund)
Versorgungsempfänger:innen	60 - 80 %	Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen bzw. eingetragene Lebenspartner:innen von Versorgungsempfänger:innen	65 - 80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst <u>siehe Absicherung Kinder</u> (nicht wie Bund)
Witwen/Witwer	70 - 85 %		
Waisen	80%		

* Hinweis: Bei verheirateten Verbeamteten mit nur einem Kind reduziert sich der Beihilfebemessungssatz von 60% auf 50%, bei alleinstehenden Verbeamteten mit nur einem Kind reduziert er sich von 55% auf 50%.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	6 EUR (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in Wartezeit von 1 Jahr (nicht wie Bund)
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Nein (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	100 EUR bei 50 %-Beihilfe 80 EUR bei 60 %-Beihilfe 70 EUR bei 70 %-Beihilfe (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Hamburg auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist seit dem 01.08.2018 auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Beitrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich .	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	Diese Entscheidung ist unwiderruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden	
Versorgungsempfänger:in	70 %	<u>Keine</u> Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.	
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
		Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %		Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, 0,20 EUR pro Kilometer (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente (auf Antrag)	2 %, max. 312 EUR der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/ Rentenzahlbetrags KJ (nicht wie Bund), bei chronisch Kranken ab Antragsstellung kein Abzug von Eigenanteilen (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	GKV-Höchstsätze (nicht wie Bund)
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in der Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Nein (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		max. 20 %...	max. 40 %...	max. 60 %...
...der Pflegefachkraftkosten (nach 7a TVÜ-L (§ 13 Satz 4)) (nicht wie Bund)					
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		max. 1.770 EUR	max. 2.512 EUR	max. 3.375 EUR
Unterkunft/Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte
M+L: Material- und Laborkosten

KJ: Kalenderjahr
TVÜ-L: Überleitungs-Tarifvertrag in den Tarifvertrag der Länder
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Hessen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Bemessungssätze (familienbezogen)

Beihilfeberechtigte mit Anwärterbezügen	70 % ambulant/Zahn 85 % stationär* (nicht wie Bund)	Gilt auch für den berücksichtigungsfähigen Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in sowie berücksichtigungsfähige Kinder	
Beihilfeberechtigte	50 % ambulant/Zahn 65 % stationär* (nicht wie Bund)	Max. Bemessungssätze	70 % ambulant/Zahn 85 % stationär* (nicht wie Bund)
	+ 5 % je berücksichtigungsfähigen Angehörigen (nicht wie Bund)	Bemessungssätze bei dauernder Pflegebedürftigkeit: Beihilfeberechtigte 50 %, Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind 70 %, Versorgungsempfänger:in 70 %, Ehegatte:in 70 %, Kinder 80 %	
Versorgungsempfänger:in	+10 % (nicht wie Bund)		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	+5 % wenn berücksichtigungsfähig (nicht wie Bund)	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	23.208 EUR im VVKJ (nicht wie Bund).
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	+5 %, wenn berücksichtigungsfähig (nicht wie Bund)	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder

Maßgeblich ist der Bemessungssatz am Tag des Antrages auf Beihilfe (nicht wie Bund).

* Der stationäre Bemessungssatz gilt **nicht** für Rettungsfahrten und Notarzt.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	10 EUR je Fahrt (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2, in bestimmten Fällen auch mehr (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Gehaltsabzug von 18,90 EUR monatlich (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	16 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	16 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	darüber hinaus bis Höchstgrenzen (nicht wie Bund)				
Unterkunft/Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil bis max. 1.100 EUR (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Rechtsreferendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf haben Anspruch auf Beihilfe

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Mecklenburg- Vorpommern auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	<u>Keine</u> Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind; wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	20.000 im VVKJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste siehe Absicherung Kinder

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel. Ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig Fahrtkosten sind auch dann beihilfefähig, wenn sie von einer Rehabilitationseinrichtung organisiert werden (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Für Erwachsene beihilfefähig (Ausnahme: Brillengestelle)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise). Fahrtkosten bis zu 10 EUR Erstellung eines Gutachtens ist nicht notwendig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	10 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR
zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung abzüglich Eigenanteil)					

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Rechtreferendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf haben Anspruch auf Beihilfe Digitale Gesundheitsanwendungen sind beihilfefähig (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Niedersachsen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	■ Alternativ ist seit dem 20.12.2023 auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Beitrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich. Diese Entscheidung ist unwiderruflich.	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	■ Wichtig! Antrag muss innerhalb von einem Jahr gestellt werden (Ausschlussfrist) (Beihilfeänderung zum 20.12.2023)	
Versorgungsempfänger:in	70 %	<u>Keine</u> Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.	
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR VVKJ Sonderregelung bei Dienstort im Ausland
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe <u>Absicherung Kinder</u> (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebüH und max. Regelhöchstsatz GOÄ (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/ Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassung
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Alle 3 Jahre, Unterkunft bis 16 EUR (nicht wie Bund)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 4 (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	10 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	max. Pflegesätze in den von den Pflegekassen zugelassenen Pflegeeinrichtungen (nicht wie Bund)				
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Max. 2 Gesundheits- oder Präventionskurse je KJ

Stand: August 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Nordrhein-Westfalen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	21.071 EUR im VKJ (nicht wie Bund)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsatz lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Kostendämpfungspauschale/Krankenhaus/M+L (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, Brillenfassungen bis 70 EUR. Brillengläser bis max. 250 EUR alle 3 Jahre. Kontaktlinsen bis 170 EUR je Auge alle 2 Jahre (nicht wie Bund).
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Unterkunft bis 60 EUR (nicht wie Bund)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	15 EUR pro Tag, max. 20 Tage je KJ (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	10 EUR pro Tag, max. 20 Tage je KJ (nicht wie Bund)
KHT-Angebot	25 EUR

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	316 EUR	545 EUR	878 EUR	1.141 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU, Europäischer Wirtschaftsraum	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb EU/EWR in Europa	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, ab 1.000 EUR max. BRD-Kosten (nicht wie Bund)
Kosten für Reise-KV	Ja, bis 10 EUR je Person (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	KHT- und Summenversicherungen (z. B. Pfl egetagegeld, monatliches Pflegegeld, Pflege-Bahr usw.) über 100 EUR/Tag werden angerechnet (nicht wie Bund)

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Rheinland-Pfalz auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Kürzung der Beihilfebemessungssätze um 20 Prozentpunkte für die Person, die einen Beitragszuschuss nach § 257 SGB V zur privaten Krankenversicherung erhält (nicht wie Bund)
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	
Versorgungsempfänger:in	70 %	Erhöhter Bemessungssatz
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze, Elektromobile bis max. 2.500 EUR
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 23 Tage (inkl. An-/Abreise) (nicht wie Bund)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Ja, zum Erhalt der Kaufähigkeit, Schutz vor Krankheiten (nicht wie Bund)
Zahnersatz	Keine Beihilfe innerhalb Wartezeit von 1 Jahr (nicht wie Bund)
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4 – 6 (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Gehaltsabzug von 26 EUR monatlich (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	12 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	12 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
	darüber hinaus abzgl. besoldungsabhängigem Eigenanteil (nicht wie Bund)				
Stationäre Pflege	max. Pflegesätze in den von den Pflegekassen zugelassenen Pflegeeinrichtungen zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung abzüglich Eigenanteil) (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (erst ab 1.000 EUR) (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (erst ab 1.000 EUR) (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	100 EUR – 750 EUR je KJ abhängig von Besoldungsgruppe (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Max. 2 Gesundheits- oder Präventionskurse je KJ

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Saarland auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	16.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)
		Einkommensgrenze Kind	8.354 EUR im KJ (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein (nicht wie Bund)
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Maximal niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 10 EUR (nicht wie Bund)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in der Anwärterzeit (nicht wie Bund)
M+L	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 50 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Nein (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung abzüglich Eigenanteil – nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR) (nicht wie Bund)
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR) (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 550 EUR) (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	100 EUR - 750 EUR je KJ abhängig von der Besoldungsgruppe (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Sachsen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist jederzeit auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Beitrag) gegen unwiderruflichen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich (nicht wie Bund). Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines KV-Beitragszuschusses.
Beihilfeberechtigte mit einem Kind	70 %	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	90 %	
Versorgungsempfänger:in	70 %	
Versorgungsempfänger:in mit mehr als einem Kind	90 %	
Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	90 % (nicht wie Bund) 70 % bei (Befreiung von GKV-Pflicht der Rentner)	Einkommensgrenze Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in
Kinder	90 %	Berücksichtigung Kind
		18.504 EUR (nicht wie Bund) Ab 01.01.2014 ist der Durchschnitt der Einkünfte der letzten 3 KJ maßgeblich
		Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

(Beihilfeänderung zum 01.01.2024)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsatz lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente preisabhängig (nicht wie Bund)	4,00 EUR (bis 16 EUR), 4,50 EUR (ab 16,01 EUR bis 26 EUR), 5,00 EUR (ab 26,01 EUR)
Fahrtkosten	Ja
Kürzung Fahrtkosten	10 EUR je einfache Fahrt (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Selbstbehalt (auf Antrag) (nicht wie Bund)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	100 EUR je Auge, keine Beihilfe für Brillenfassungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR (abzgl. 12,50 EUR)

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 65 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 65 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	14,50 EUR pro Tag
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	15 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Teilstationäre Pflege	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	40 EUR KJ (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Rechtsreferendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf haben Anspruch auf Beihilfe

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Sachsen-Anhalt auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	<u>Keine</u> Kürzung der Beihilfebemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind; wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR im VKJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste siehe Absicherung Kinder

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel. Ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Für Erwachsene beihilfefähig (Ausnahme: Brillengestelle)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise). Fahrtkosten bis zu 10 EUR
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Individuelle und regionale Kürzung (Beihilfeänderung zum 01.04.2024)
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Kürzung Zweibettzimmer	14,50 EUR pro Tag
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	25 EUR

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		316 EUR	545 EUR	728 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-		770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR
zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)					

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten außer bei Notfällen (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten außer bei Notfällen (nicht wie Bund)
Rücktransportkosten	Nein (Ausnahme: Dienstreisen) (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Schleswig-Holstein auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung Beitragszuschuss zur freiwilligen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV für Beamte/Beamtinnen des Landes Schleswig-Holstein, wenn aufgrund der bestehenden Lebensumstände ein Abschluss des BTB-U nicht möglich bzw. finanziell nachteilig ist. ■ Der Basistarif BTB-U in der PKV muss gegenüber der GKV finanziell nachteilig oder nicht möglich sein. ■ Diese Voraussetzung gilt jedoch nicht z. B. für Beamte/Beamtinnen auf Widerruf. (Beihilfeänderung zum 01.01.2024) <p style="text-align: center;"><u>Keine</u> Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung.</p>	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommengrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	20.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in, wenn und solange mehr als 1 Kind berücksichtigungsfähig ist (gem. Beihilfeänderung zum 01.05.2022)	90 %	Übergangsregelung Einkommengrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)
Kinder, wenn und solange mehr als 2 Kinder berücksichtigungsfähig sind (gem. Beihilfeänderung zum 01.05.2022)	90 %		

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsatz lt. Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein (nicht wie Bund)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	Nein (nicht wie Bund)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	Nein (nicht wie Bund)
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein (nicht wie Bund)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, Brillenfassung 60 EUR anerkannt (nicht wie Bund)

Ambulante Behandlung

Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein (nicht wie Bund)
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Bei medizinischer Notwendigkeit (nicht wie Bund)

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung der stationären Beihilfe	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	Entfällt (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	689 EUR	1.298 EUR	1.612 EUR	1.995 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
Unterkunft / Verpflegung	Ja, abzüglich Eigenanteil (nicht wie Bund)				

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Ja, ab Besoldungsgruppe A10 (nicht wie Bund)
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Beihilfe Thüringen auf einen Blick

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Beurteilungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschal-Beihilfe (= Beitragszuschuss zum KV-Betrag) gegen Verzicht auf individuelle Beihilfe möglich . Diese Entscheidung ist unwideruflich - der Antrag kann jederzeit gestellt werden.	
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %	Keine Kürzung der Beurteilungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	18.000 EUR im VVKJ (nicht wie Bund)
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/eingetragener Lebenspartner:in	Nein (nicht wie Bund)
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivildienst siehe Absicherung Kinder (nicht wie Bund)

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebÜH und max. Regelhöchstsatz GOÄ
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (nicht wie Bund)
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel (auf Antrag) (nicht wie Bund)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Keine Beihilfe für Erwachsene (nicht wie Bund)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in der Anwärterzeit
M+L	Zu 40 % anerkannt (nicht wie Bund)
Edelmetall, Keramik	Zu 40 % anerkannt (nicht wie Bund)
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein (nicht wie Bund)
Kürzung Zweibettzimmer	7,50 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
Kürzung privatärztliche Behandlung	25 EUR pro Tag (nicht wie Bund)
KHT-Angebot	33 EUR (nicht wie Bund)

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
Häusliche Pflege durch Pflegekraft oder teilstationäre Pflege **	max. 231 EUR in Stufe 0* max. 671 EUR (671 EUR*) in Stufe I max. 1.341 EUR (1.341 EUR*) in Stufe II max. 2.012 EUR (2.012 EUR*) in Stufe III (nicht wie Bund)				
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	770 EUR	1.262 EUR	1.775 EUR	2.005 EUR
	zzgl. 100% für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung abzüglich Eigenanteil – nicht wie Bund)				

* bei dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

** Aktuelle Info's zur Umsetzung PSG II liegen noch nicht vor!

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR) (nicht wie Bund)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR) (nicht wie Bund)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Keine

Stand: Januar 2024

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
 GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
 GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
 GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
 KJ: Kalenderjahr
 VKJ: Vorkalenderjahr
 VVKJ: Vorvorkalenderjahr

Private Krankenversicherung Absicherung Kinder

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

Bund, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt

18 Jahre und jünger	Zwischen 18 und 25 Jahren	25 Jahre und älter
Generell 80 % Beihilfebemessungssatz für das Kind	Generell 80 % Beihilfebemessungssatz für das Kind, wenn für dieses Kind noch Kindergeld/Familienzuschlag gezahlt wird. Voraussetzung: Kind ist in erstmaliger Berufs-/Schulausbildung, Erststudium, ohne Ausbildungsplatz, ohne Arbeitsplatz, zweiter Berufs-/Schul-/Zusatzausbildung ohne Erwerbstätigkeit mit weniger als 20 Stunden/Woche (Ausbildungsverhältnis oder geringfügige Beschäftigung nach SGB V zählen hier nicht zur Erwerbstätigkeit) oder Kind hat Behinderung und keine eigenen Einkünfte	Kein Beihilfeanspruch für das Kind Ausnahme: Verlängerung durch Wehr-/Ersatzdienst oder Verlängerung um max. 12 Monate wegen freiwilligem Wehrdienst, freiwilligem Dienst nach Bundesfreiwilligendienstgesetz / Jugendfreiwilligendienstegesetz / vergleichbarem anerkannten Freiwilligendienst oder Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne § 1 Abs. 1 Entwicklungshelfer-Gesetz

Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

18 Jahre und jünger	Zwischen 18 und 25 Jahren	25 Jahre und älter
Generell 80 % Beihilfebemessungssatz für das Kind	Generell 80 % Beihilfebemessungssatz für das Kind, wenn für dieses Kind noch Kindergeld/Familienzuschlag gezahlt wird. Voraussetzung: Kind ist in erstmaliger Berufs-/Schulausbildung, Erststudium, ohne Ausbildungsplatz, ohne Arbeitsplatz, zweiter Berufs-/Schul-/Zusatzausbildung mit Erwerbstätigkeit mit weniger als 20 Stunden/Woche (Ausbildungsverhältnis oder geringfügige Beschäftigung nach SGB V zählen hier nicht zur Erwerbstätigkeit) oder Kind hat Behinderung und keine eigenen Einkünfte	Kein Beihilfeanspruch für das Kind Ausnahme: Verlängerung durch Wehr-/Ersatzdienstzeit (aber nicht die Zeit des freiwilligen Wehrdienstes) oder Behinderung ohne eigene Einkünfte

Hessen

18 Jahre und jünger	Zwischen 18 und 25 Jahren	25 Jahre und älter
Gilt als berücksichtigungsfähiges Kind und erhöht den Beihilfebemessungssatz für alle Personen um 5 %, wenn für dieses Kind Kindergeld/Familienzuschlag gezahlt wird	Gilt als berücksichtigungsfähiges Kind und erhöht den Beihilfebemessungssatz für alle Personen um 5 %, wenn für dieses Kind noch Kindergeld/Familienzuschlag gezahlt wird Voraussetzung: Kind ist in erstmaliger Berufs-/Schulausbildung, Erststudium, ohne Ausbildungsplatz, ohne Arbeitsplatz, zweiter Berufs-/Schul-/Zusatzausbildung mit Erwerbstätigkeit mit weniger als 20 Stunden/Woche (Ausbildungsverhältnis oder geringfügige Beschäftigung nach SGB V zählen hier nicht zur Erwerbstätigkeit) oder Kind hat Behinderung und keine eigenen Einkünfte	Kein Beihilfeanspruch für das Kind und keine Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes. Ausnahme: Verlängerung durch Wehr-/Ersatzdienstzeit (aber nicht die Zeit des freiwilligen Wehrdienstes) oder Behinderung ohne eigene Einkünfte



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung
Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG
65172 Wiesbaden, dbv.de

Eine Marke der AXA Gruppe